

B003: Arbeitszeitgestaltung

Laufende Nummer: 033

| | |
|--------------------------|--|
| Antragsteller_in: | DGB-Bundesjugendausschuss |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung als Material zu Antrag B001 |
| Sachgebiet: | B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit |

Arbeitszeitgestaltung

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Arbeitszeit lebensphasenorientiert gestalten

Um den unterschiedlichen Lebensphasen und Bedürfnissen gerecht zu werden, ist eine Debatte bezüglich lebensphasenorientierter Arbeitszeit notwendig. Eine einfache generelle Reduzierung der Arbeitszeit wird den Wünschen und Bedürfnissen der Beschäftigten nicht immer ausreichend gerecht.

Wir brauchen Modelle zur selbstbestimmten Gestaltung der Arbeitszeit. Ein mögliches Modell hierzu können Lebensarbeitszeitkonten sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ansprüche bei Betriebsübertritten und Arbeitsplatzwechseln bestehen bleiben.

Der zunehmenden Arbeitsverdichtung, dem Arbeitsdruck und Stress am Arbeitsplatz sowie steigenden Wochenarbeitszeiten muss entschieden entgegengetreten werden. Arbeit darf nicht krank machen oder zum frühzeitigen, unfreiwilligen Ausscheiden führen.

Gleichzeitig ist auf die individuellen Lebensläufe und Phasen einzugehen, egal ob bei Zeit für Weiterbildung, Kindererziehung, Pflege oder für einen gestaffelten Ausstieg aus dem Berufsleben im Alter.

Arbeitszeit gesetzlich begrenzen

Der DGB folgt dem Ziel der Vollbeschäftigung in guter Arbeit und tritt in diesem Zusammenhang weiterhin für eine gesellschaftliche Reduzierung der Arbeitszeit ein. Darüber hinaus ist eine Debatte über die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zu führen. Eine Erhöhung der maximal zulässigen täglichen Arbeitszeit lehnen wir grundsätzlich ab.

Arbeitszeitverstöße sind für den DGB keine Kavaliersdelikte und müssen flächendeckend kontrolliert und geahndet werden.

Rückkehrrecht in Vollzeit sicherstellen

Beschäftigte sind oft in der Teilzeitfalle. Während ein Recht auf Teilzeit nach Vollzeit bereits existiert, ist umgekehrt eine Aufstockung nur schwer durchsetzbar. Vor allem Frauen sind von dieser Regelungslücke nachteilig betroffen. Eine geplante und qualifizierte Wiedereingliederung nach Schwangerschaft, Studium, Pflegezeit oder längerer Krankheit ins Arbeitsleben auf Wunsch in Vollzeit ist für den DGB ein wichtiges Element moderner Arbeitszeitpolitik. Der DGB fordert daher ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

Langfristige Planbarkeit von Arbeit und Freizeit

Nicht nur der Jahresurlaub sollte rechtzeitig genehmigt werden, sondern auch eine monatliche Vorplanung sollte vom Arbeitgeber gewährleistet sein, dies jedoch, ohne die nötige Flexibilität der Arbeitnehmenden zu beeinträchtigen. Dadurch

wird die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben erhöht sowie ein Beitrag zur Verbeugung von Überlastungen geleistet. Bei Beschäftigten mit kleinen Kindern sollte der Arbeitgeber adäquate Betreuungsstrukturen finanzieren.

Server-Downtime

Der DGB setzt sich dafür ein, Regelungen zur Verringerung von Arbeitsbelastung durch E-Mails und sonstige Kommunikationsmittel außerhalb der Arbeitszeit voranzutreiben. Die Belastung kann verringert werden, indem beispielsweise E-Mails nach Feierabend und an Wochenenden/Feiertagen nicht mehr zugestellt werden (sogenanntes Server-Downtime) oder indem am Wochenende bearbeitete E-Mails automatisch in die Arbeitszeiterfassung aufgenommen werden.

Partner_innenfreistellung und Elternzeit

Der DGB setzt sich für eine gesetzliche Partner_innenfreistellung von sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt des jeweiligen Kindes ein. Diese soll nicht als Ersatz, sondern zusätzlich zum Mutterschutz gewährt werden.

Darüber hinaus fordert der DGB, dass die Elternzeit hälftig zwischen den Elternteilen aufgeteilt wird. Ausnahmen hiervon sollen nur durch explizite Willensbekundung beider Elternteile möglich sein. Um die finanzielle Absicherung der Familie sicherzustellen, soll das Elterngeld in dieser Zeit dem ausfallenden Nettoeinkommen des Elternteils entsprechen, das in diesem Zeitraum in Elternzeit ist.